

dazu die jeweiligen Konzepte und Zweitschriften anfertigen, außerdem scheint es detaillierte Einzelrechnungen gegeben zu haben, deren Ergebnis dann in die jährliche *computacio* übernommen wurde – wenigstens hat sich eine solche Aufstellung von Geldausgaben aus dem Jahr 1416/17 erhalten. Sie beginnt mit dem Satz *Anno domini M CCCC° XVI° ego her Cord Sunneberch exposui ex parte dominorum meorum Petri et Pauli, quando venerunt in Brunswik domini mei dominus decanus et alii*; nach der Aufzählung der einzelnen Posten heißt es dann: *Summa expositi est XIII sol nyge*, und allein diesen Betrag finden wir unter dem identischen Datum in der *computacio* des Vizedominus Konrad Sonnenberg für 1416/17: *13 s pro consumptis Petri et Pauli, dummodo venerunt domini mei in Brunswik*¹⁸. In dem Heftchen sind noch weitere Ausgaben aufgezeichnet und zu Summen addiert, und diese Summen kehren sämtlich in der großen Jahresrechnung wieder. Solche Detailabrechnungen sind vermutlich gang und gäbe gewesen und nur nicht des Aufhebens für wert erachtet worden.

Als Helfer stand dem Vizedominus der *claviger* zur Seite, der auf deutsch *sluter* und später Kornschreiber genannt wurde. Seine Hauptaufgabe war es, die Getreidevorräte im *granarium*, dem Speicher zu Braunschweig, zu verwalten. Im Lauf des 14. Jahrhunderts ging dann das Einsammeln des Getreidezinses mindestens teilweise in seine Hände über; denn schon die Getreideabrechnungen von 1330, 1357, vielleicht 1358 und sicher wieder 1375 stammen von ihm, und in den späteren Vizedominatsrechnungen (ab 1380), die nur noch die Geldeinnahmen betreffen, finden sich fast regelmäßig beträchtliche Einnahmen *a clavigero* verzeichnet, die offenbar – im Jahr 1398/99 ist das ganz deutlich – den Erlös vom Verkauf des überschüssigen Getreides darstellen¹⁹. In einer Urkunde des Dekans Ludolf vom 20. Dezember 1394 wird der *sluter* dafür verantwortlich gemacht, daß der zuständige Vikar in S. Blasius jährlich zu Michaelis neun Schillinge Zins von zwei Hufen in Atzum erhielt, die die Witwe Yde Bakkermann dem Stift geschenkt hatte²⁰. Hier sehen wir den *claviger* ebenfalls in einer Funktion, die wir zunächst dem Vizedominus zugetraut hätten.

¹⁸) Wolfenbüttel StA, 11 Alt Blas 633; Goetting – Kleinau S. 293 Z. 5 f. Die Sonderrechnung und die Jahresrechnung sind nicht von derselben Hand geschrieben.

¹⁹) Goetting – Kleinau S. 94, 103, 109, 116 usw. – Zur Gleichung *claviger* = *sluter* siehe ebd. S. 404 Z. 37, 40.

²⁰) Wolfenbüttel StA, 7 Urk 402 (= ebd. VII B Hs 135, fol. 19^r und 20^v–21^r). Vgl. O. Grotefend, Urkunden der Familie von Saldern 2 (Veröffentl. der Hist. Komm. f. Hannover etc. 13, 1938) S. 102 Nr. 1014.